

SCHLUSSFOLGERUNGEN

Betr.: Schlussfolgerungen der 61. Tagung des EWR-Rates (Brüssel, 20. November 2025)

Die 61. Tagung des EWR-Rates fand am 20. November 2025 in Brüssel unter dem Vorsitz von Frau Þorgerður Katrín Gunnarsdóttir, isländische Ministerin für auswärtige Angelegenheiten, statt. Weitere Teilnehmende waren die dänische Ministerin für europäische Angelegenheiten Marie Bjerre, die den Vorsitz des Rates der Europäischen Union vertrat, der norwegische Minister für auswärtige Angelegenheiten Espen Barth Eide und die liechtensteinische Ministerin für auswärtige Angelegenheiten, Umwelt und Kultur Sabine Monauni sowie Vertreter der Europäischen Kommission und des Europäischen Auswärtigen Dienstes.

Die Mitglieder des EWR-Rates erörterten die allgemeine Funktionsweise des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR-Abkommen) und führten eine Orientierungsaussprache über „Die Vereinfachungsagenda der EU und das EWR-Abkommen“.

Ukraine

1. Unter Hinweis auf dessen frühere Schlussfolgerungen bekräftigten die Mitglieder des EWR-Rates ihre fortgesetzte und unverbrüchliche Unterstützung für die Unabhängigkeit, Souveränität und territoriale Unversehrtheit der Ukraine innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen. Die Mitglieder des EWR-Rates werden in Abstimmung mit gleich gesinnten Partnern und Verbündeten weiterhin umfassende politische, finanzielle, wirtschaftliche, humanitäre, militärische und diplomatische Unterstützung für die Ukraine und ihre Bevölkerung leisten.
2. Trotz anhaltender US-amerikanischer und europäischer diplomatischer Bemühungen um Frieden und der Bereitschaft der Ukraine, auf diesen hinzuarbeiten, hat Russland die Intensität seiner Raketen- und Drohnenangriffe auf die Ukraine erhöht, die sich insbesondere gegen die Zivilbevölkerung und zivile Infrastruktur richten, wodurch deutlich wird, dass es Russland an echtem politischen Willen mangelt, seinen Angriffskrieg zu beenden und in konstruktive Friedensverhandlungen einzutreten. Die Mitglieder des EWR-Rates forderten Russland erneut nachdrücklich auf, einer vollständigen, bedingungslosen und sofortigen Waffenruhe zuzustimmen, wie es die Ukraine im März 2025 getan hat, und sie bekräftigten die Unterstützung der Mitglieder des EWR-Rates für einen umfassenden, gerechten und dauerhaften Frieden in der Ukraine, der sich auf die Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen und des Völkerrechts stützt. In diesem Zusammenhang verwiesen die Mitglieder des EWR-Rates auf die Leitlinien vom 6. März 2025, an denen Friedensverhandlungen ausgerichtet werden sollten.
3. Die Mitglieder des EWR-Rates werden weiterhin zu den Friedensbemühungen beitragen, insbesondere im Rahmen der Koalition der Willigen und in Zusammenarbeit mit den Vereinigten Staaten sowie durch die Intensivierung ihrer weltweiten Outreach-Bemühungen.

Zusammenarbeit im EWR

4. Der EWR-Rat betonte die anhaltende und zunehmende Bedeutung des EWR-Abkommens als wesentliche Grundlage für die Beziehungen zwischen der EU und den dem EWR angehörenden EFTA-Staaten, insbesondere in Zeiten geopolitischer Unsicherheit, und hob die Bedeutung der auf zwei Säulen beruhenden Struktur des Abkommens hervor.
5. Er würdigte den positiven Beitrag, den die dem EWR angehörenden EFTA-Staaten durch ihre Beteiligung an den Ausschüssen, Expertengruppen, Studien und Agenturen und die Vorlage von Stellungnahmen zum Beschlussfassungsprozess in Bezug auf EU-Rechtsvorschriften und -Programme mit Bedeutung für den EWR leisten.
6. Zudem würdigte der EWR-Rat den konstruktiven Beitrag, den die EFTA-Überwachungsbehörde und die Europäische Kommission zur Überwachung der Einhaltung des EWR-Abkommens in allen EWR-Staaten leisten.
7. Der EWR-Rat betonte, dass es wichtig ist, Ministerinnen und Minister der dem EWR angehörenden EFTA-Staaten zu den von den EU-Vorsitzen organisierten informellen EU-Ministertagungen und EU-Ministerkonferenzen einzuladen, die für die Mitwirkung dieser Staaten am Binnenmarkt von Bedeutung sind. Er würdigte die Fortsetzung dieser Praxis durch den derzeitigen dänischen Vorsitz und künftige Vorsitze.
8. Der EWR-Rat hob die Bedeutung hervor, die ein reibungslos funktionierender Binnenmarkt für die Förderung von Voraussetzungen für Wirtschaftswachstum und neue Arbeitsplätze in ganz Europa hat. Er erinnerte an die Vorteile der vier Freiheiten sowie gleicher und fairer Wettbewerbsbedingungen für Unternehmen und unterstrich, dass die Binnenmarktvorschriften Innovation, Wettbewerbsfähigkeit und Handel fördern.
9. Der EWR-Rat war sich einig, dass die Bemühungen, das EWR-Abkommen und seine Vorteile für Bürgerinnen und Bürger sowie für Unternehmen besser zu vermitteln, weiter verstärkt werden müssen. Er hob dabei insbesondere hervor, dass eine bessere Kenntnis des EWR-Abkommens auf allen Ebenen im gesamten EWR im Interesse aller Vertragsparteien und des reibungslosen Funktionierens des Binnenmarkts liegt. Zu diesem Zweck rief der EWR-Rat die EWR-Staaten dringend auf, dafür Sorge zu tragen, dass Informationen über das EWR-Abkommen leicht und ungehindert zugänglich gemacht werden.

10. In Anerkennung der wichtigen Rolle der parlamentarischen Zusammenarbeit und der Zusammenarbeit zwischen den Wirtschafts- und Sozialpartnern nahm der EWR-Rat Kenntnis von der Entschließung, die der Gemeinsame Parlamentarische EWR-Ausschuss im Anschluss an seine 63. Tagung in Akureyri vom 25. Mai 2025 zum Jahresbericht des Gemeinsamen EWR-Ausschusses über das Funktionieren des EWR-Abkommens im Jahr 2024 angenommen hat.

Politischer Dialog

11. Der EWR-Rat wies darauf hin, dass die enge Partnerschaft zwischen der EU und den dem EWR angehörenden EFTA-Staaten die beste Garantie für langfristigen gemeinsamen Wohlstand und Stabilität ist. Diese enge Partnerschaft hat zu einem Europa beigetragen, das auf Frieden, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechten gründet. Der EWR-Rat begrüßte den politischen Dialog auf Ministerebene zwischen der Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik und den Außenministern Islands, Liechtensteins und Norwegens, bei dem die Teilnehmer einen informellen Gedankenaustausch über aktuelle außenpolitische Angelegenheiten von beiderseitigem Interesse führten, wie die Ukraine/Russland, die transatlantischen Beziehungen und den Nahen Osten, und hervorhoben, dass auch weiterhin Beamte aus den dem EWR angehörenden EFTA-Staaten zu politischen Dialogen, die zusammen mit den Arbeitsgruppen des Rates der EU geführt werden, eingeladen werden sollten.

Aufnahme von EU-Rechtsakten, die für den EWR von Bedeutung sind

12. In Kenntnis des Fortschrittsberichts des Gemeinsamen EWR-Ausschusses würdigte der EWR-Rat die Bemühungen des EWR-Ausschusses um ein fortdauerndes erfolgreiches und reibungsloses Funktionieren des EWR-Abkommens.
13. Der EWR-Rat wies darauf hin, dass derzeit daran gearbeitet wird, die Zahl der noch in das EWR-Abkommen aufzunehmenden EU-Rechtsakte zu verringern, und dass 2025 als Ergebnis der gemeinsamen Bemühungen der Organe der EU und der dem EWR angehörenden EFTA-Staaten bedeutende Fortschritte erzielt wurden. Er wies jedoch darauf hin, dass der Rückstand nach wie vor hoch ist, und hob hervor, dass weitere Anstrengungen unternommen werden müssen und die enge Zusammenarbeit an seit langem ausstehenden Dossiers fortgesetzt werden muss, um Rechtssicherheit und Homogenität im EWR zu gewährleisten. Der EWR-Rat betonte ferner, wie wichtig es ist, dass der Besitzstand zeitnah in nationales Recht umgesetzt wird.

Wirtschaftliche Sicherheit und die Wettbewerbsfähigkeit des Binnenmarkts

14. Der EWR-Rat verwies auf die aktuellen Herausforderungen im internationalen Handel in einer Zeit, in der die globalen Lieferketten unter Druck stehen, und bekräftigte erneut, dass er sich für einen offenen, fairen und nachhaltigen Handel und regelbasierte Handelsbeziehungen einsetzt.
15. Darüber hinaus betonte der EWR-Rat die Bedeutung des Binnenmarkts für die Gewährleistung der Wettbewerbsfähigkeit, der strategischen Autonomie bei gleichzeitiger Wahrung einer offenen Wirtschaft, der wirtschaftlichen Sicherheit, der Widerstandsfähigkeit, der Ernährungssicherheit, der industriellen Erneuerung, der widerstandsfähigen technologischen Führungsrolle und der Attraktivität Europas als Wirtschaftsstandort. Die EU und die dem EWR angehörenden EFTA-Staaten haben ein gemeinsames Interesse an der Gewährleistung eines gut funktionierenden Binnenmarkts und der Aufrechterhaltung gleicher Wettbewerbsbedingungen sowohl weltweit als auch innerhalb des Binnenmarkts, im Zuge der Weiterentwicklung neuer Strategien und Initiativen, um den anhaltenden geopolitischen Herausforderungen in Bereichen wie dem globalen Wettbewerb, dem Klimawandel, dem grünen und dem digitalen Wandel, strategischen Abhängigkeiten und Risiken in der Lieferkette in strategischen Sektoren gerecht zu werden.
16. Der EWR-Rat betonte, wie wichtig es ist, ein innovations- und unternehmensfreundliches Umfeld zu schaffen, um die Wettbewerbsfähigkeit im gesamten EWR zu stärken, und wies darauf hin, dass es zudem wichtig ist, die strategischen Abhängigkeiten in sensiblen Sektoren zu verringern und die Regulierungsverfahren zu vereinfachen. Er begrüßte die Bemühungen, durch legislative und nichtlegislative Initiativen – einschließlich der Omnibus-Vorschläge – Vorschriften zu vereinfachen und unnötige Verwaltungslasten zu verringern, da sie für kleine und mittlere Unternehmen (KMU), die die überwiegende Mehrheit der Unternehmen im EWR ausmachen, besonders wichtig sind.
17. Der EWR-Rat betonte, wie wichtig eine enge Zusammenarbeit zwischen der EU und den dem EWR angehörenden EFTA-Staaten für die Erhöhung der wirtschaftlichen Sicherheit, der Widerstandsfähigkeit und für die Sicherung und Stärkung der Lieferketten durch die Diversifizierung der Versorgung und den Aufbau von Produktionskapazitäten im Binnenmarkt ist, insbesondere in den Bereichen emissionsfreie und emissionsarme Technologien im Einklang mit Nummer 28 der ersten weltweiten Bestandsaufnahme im Rahmen des Übereinkommens von Paris sowie in den Bereichen Chips und kritische Rohstoffe. Die wirtschaftliche Sicherheit innerhalb des EWR sollte sich auf die Förderung der Wettbewerbsfähigkeit im gesamten EWR, den Schutz vor gemeinsamen Risiken für die wirtschaftliche Sicherheit und die Partnerschaft mit anderen Ländern mit gemeinsamen Interessen konzentrieren.

18. Der EWR-Rat verwies darauf, dass in der Strategischen Agenda 2024-2029 der EU den gemeinsamen Herausforderungen der EWR-Staaten angemessen Rechnung getragen wurde. Er würdigte die Bemühungen um die Entwicklung eines vertieften und widerstandsfähigeren Binnenmarkts, der zur Entwicklung künftiger Schlüsseltechnologien und zur langfristigen Wettbewerbsfähigkeit Europas beitragen kann, und begrüßte die Bemühungen, die Stärke und die Sicherheit Europas zu bewahren.

Klimawandel, biologische Vielfalt und grüner Wandel

19. Der EWR-Rat war sich einig, dass weiterhin große Ambitionen, gemeinsame Anstrengungen und dringendes Handeln erforderlich sind, um den Übergang zu einer nachhaltigen, sozial gerechten, klimaneutralen und umweltfreundlichen Zukunft sicherzustellen. Er forderte eine gerechte, geordnete und ausgewogene Abkehr von fossilen Brennstoffen in Energiesystemen im Einklang mit dem 1,5-Grad-Ziel und einer Beschleunigung der Maßnahmen in diesem entscheidenden Jahrzehnt, damit bis spätestens 2050 im Einklang mit den besten wissenschaftlichen Erkenntnissen Klimaneutralität erreicht werden kann. Angesichts des Potenzials des EWR bekräftigte er auch die Forderung, die Kapazitäten für erneuerbare Energien weltweit zu verdreifachen, die weltweite durchschnittliche jährliche Verbesserung der Energieeffizienz bis 2030 zu verdoppeln und die Entwicklung emissionsfreier und emissionsarmer Technologien zu beschleunigen. Er begrüßte die Bemühungen der EU, die Wettbewerbsfähigkeit und die Dekarbonisierung der europäischen Industrie sicherzustellen.
20. Der EWR-Rat wies darauf hin, wie wichtig es ist, sichere, erschwingliche und nachhaltige Energie bereitzustellen und die europäische Energieinfrastruktur gegen hybride und andere Bedrohungen zu schützen. Der EWR-Rat betonte, dass eine umfassende und technologieneutrale Strategie für die Dekarbonisierung und die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie Vorhersehbarkeit bieten und darauf abzielen sollte, Unternehmen anzuziehen, zu vergrößern und in Europa zu halten.
21. Der EWR-Rat verwies auf die nachteiligen Auswirkungen, die der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine auf den Energiesektor in Europa hat, und nahm die Fortschritte bei der Umsetzung des REPowerEU-Plans der Europäischen Kommission zur Kenntnis. Der EWR-Rat nahm Kenntnis von der jüngsten Veröffentlichung des Fahrplans der EU für den Ausstieg aus fossilen Brennstoffen aus Russland, mit dem die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen aus Russland verringert werden soll.

22. Der EWR-Rat hob die Schlüsselrolle der Bepreisung von CO₂-Emissionen beim grünen Wandel hervor sowie die fortgesetzte Zusammenarbeit zwischen der EU und den dem EWR angehörenden EFTA-Staaten bei der Entwicklung des EU-Emissionshandelssystems. Er begrüßte die laufenden Arbeiten zur Einbeziehung der dem EWR angehörenden EFTA-Staaten in das CO₂-Grenzausgleichssystem. Der EWR-Rat betonte ferner, dass wirksame Maßnahmen erforderlich sind, um die Glaubwürdigkeit der Emissionsdaten zu gewährleisten und die Anstrengungen zur Gewährleistung der Zuverlässigkeit der Daten von Drittländern fortzusetzen.
23. Der EWR-Rat nahm das Paket zur militärischen Mobilität zur Kenntnis und betonte, wie wichtig es ist, eine enge Zusammenarbeit in Bezug auf Aspekte des Pakets sicherzustellen, die die dem EWR angehörenden EFTA-Staaten und das EWR-Abkommen betreffen könnten.
24. Da der Verkehr in Europa eine große Emissionsquelle darstellt, bekräftigte der EWR-Rat die Bedeutung der Zusammenarbeit zwischen den EWR-Staaten für einen nachhaltigen, wettbewerbsfähigen und widerstandsfähigen Verkehrssektor. Ein besonderer Schwerpunkt sollte weiterhin auf eine umweltfreundliche Schifffahrt und eine umweltfreundliche Luftfahrt sowie auf Flughafen- und Hafeninfrastrukturen gelegt werden. Der EWR-Rat betonte, dass der Übergang zu nachhaltigen Verkehrsträgern und nachhaltigen Kraftstoffen im gesamten EWR beschleunigt und gleichzeitig die Anbindung abgelegener Gebiete, einschließlich Inselstaaten und Regionen in äußerster Randlage, aufrechterhalten und ein gerechter Übergang sichergestellt werden muss. Der Übergang zu nachhaltigen Brennstoffen erfordert eine Angleichung der Nachfrage an ein zuverlässiges und skalierbares Angebot bei gleichzeitiger Nutzung neuer Technologien, um eine wirksame Dekarbonisierung zu erleichtern. Der Aufbau von Resilienz durch Innovation, flexible Mechanismen zur Einhaltung der Vorschriften und Investitionen in nachhaltige Infrastruktur ist für den Schutz der Handelsströme von zentraler Bedeutung. Darüber hinaus sind die Erhöhung der Fahrwegkapazität der Eisenbahn und die Verringerung der Emissionen aus dem Straßengüterverkehr äußerst wichtig.
25. Der EWR-Rat bekundete sein uneingeschränktes Eintreten für eine Intensivierung der Bekämpfung des Klimawandels, für eine nachhaltige Energiewende, für den weiteren Schutz unserer natürlichen Umwelt und für die weitere Förderung unserer Kreislaufwirtschaft in allen Bereichen, um unsere Wettbewerbsfähigkeit zu steigern. Der EWR-Rat betonte, wie wichtig es ist, dass die EU und die dem EWR angehörenden EFTA-Staaten zur Verwirklichung ihrer jeweiligen Klimaschutz- und Biodiversitätsziele und -vorgaben weiterhin eng zusammenarbeiten und an den Zielen des Übereinkommens von Paris und des Biodiversitätsrahmens von Kunming-Montreal festzuhalten.

Der EWR-Rat war sich darin einig, dass der Verlust an biologischer Vielfalt unbedingt angegangen werden muss, und nahm zur Kenntnis, dass das Null-Schadstoff-Ziel der EU sowie die Zusammenarbeit auf dem Weg zu einem saubereren Europa und einer schadstofffreien Umwelt wesentliche Bestandteile davon sind. Der EWR-Rat betonte, wie wichtig die Angleichung der Rechtsvorschriften im Bereich der Kreislaufwirtschaft ist, und unterstrich, dass die Resilienz der Wasserversorgung in allen Sektoren gestärkt werden muss.

26. In Anerkennung des Klimawandels und des Biodiversitätsverlustes als globale Herausforderungen bekräftigte der EWR-Rat sein uneingeschränktes Eintreten für die Umsetzung der Agenda 2030 der Vereinten Nationen, des Übereinkommens von Paris und des Globalen Biodiversitätsrahmens von Kunming-Montreal, die multilateral und von entscheidender Bedeutung für globale Maßnahmen gegen den Klimawandel und den Verlust an biologischer Vielfalt sind. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen COP 28 und COP 29 betonte der EWR-Rat, dass ehrgeizigere globale Ziele im Rahmen des Übereinkommens von Paris weiterhin von Bedeutung sind. Der EWR-Rat begrüßte daher die Übermittlung der national festgelegten Beiträge (NDC) für die Zeit nach 2030 und forderte alle Vertragsparteien, die ihre national festgelegten Beiträge noch nicht vorgelegt hatten, auf, dies umgehend zu tun. Er betonte, dass die Ergebnisse der ersten weltweiten Bestandsaufnahme in die NDC für die Zeit nach 2030 einfließen sollten, dass in den NDC – angesichts der unterschiedlichen nationalen Gegebenheiten – Fortschritte und höchstmögliche Zielsetzungen zum Ausdruck kommen sollten, dass sie mit den Emissionspfaden zur Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 °C und den besten verfügbaren wissenschaftlichen Erkenntnissen im Einklang stehen sollten und dass sie gesamtwirtschaftliche absolute Emissionsminderungsziele, die alle Treibhausgase, Sektoren und Kategorien abdecken, umfassen sollten und aufzeigen sollten, wie die Vertragsparteien die erste weltweite Bestandsaufnahme umsetzen. Der EWR-Rat betonte, dass die Länder ihre Ziele für Netto-Null-Treibhausgasemissionen festlegen und/oder deren Erreichung beschleunigen und einen ehrgeizigen Dialog mit wichtigen gleichgesinnten Partnern führen müssen. Darüber hinaus wies der EWR-Rat darauf hin, dass Europa bestrebt ist, seine führende Rolle bei der Erfüllung seiner internationalen Verpflichtungen im Bereich der biologischen Vielfalt, insbesondere der Verpflichtungen aus dem Globalen Biodiversitätsrahmenübereinkommen von Kunming-Montreal, beizubehalten. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der 16. Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die biologische Vielfalt betonte der EWR-Rat, dass alle Vertragsparteien ihre nationalen Biodiversitätsstrategien und Aktionspläne aktualisieren oder überarbeiten müssen, um die direkten und indirekten Ursachen des Verlusts an biologischer Vielfalt dringend anzugehen.

Digitaler Wandel

27. Der EWR-Rat betonte, dass die Wahrung der Freiheit und des Pluralismus der Medien, die redaktionelle Unabhängigkeit und der Schutz von Journalistinnen und Journalisten, für eine gut funktionierende demokratische Gesellschaft im digitalen Zeitalter von grundlegender Bedeutung sind, ebenso wie die Achtung der in den einschlägigen EU-Rechtsvorschriften festgelegten wesentlichen Werte, einschließlich der Unterstützung unabhängiger Medien und deren Finanzierung.
28. Der EWR-Rat betonte, wie wichtig es ist, dass die EWR-Staaten eng zusammenarbeiten, um für Wettbewerbsfähigkeit, Gerechtigkeit und Resilienz beim digitalen Wandel zu sorgen, und dass Europa bei strategischen digitalen Technologien weltweit führend werden muss. Er bekräftigte ferner, dass die Wahrung der Integrität und Resilienz digitaler Infrastrukturen und Dienste von entscheidender Bedeutung ist, um unsere demokratischen Gesellschaften zu schützen und für unsere europäischen Werte einzustehen.
29. Angesichts der Notwendigkeit, die Einführung von KI durch die Industrie sowie durch kleine und mittlere Unternehmen zu beschleunigen, und im Einklang mit der Erklärung zum Thema „Inklusive und Nachhaltige Künstliche Intelligenz für die Menschen und den Planeten“, über die am 11. Februar 2025 in Paris Einvernehmen erzielt wurde, unterstützte der EWR-Rat die vorgeschlagene Strategie „KI anwenden“ und forderte die enge Einbeziehung der Behörden, der Industrie und der Zivilgesellschaft aus den EWR-Staaten bei ihrer Umsetzung. Darüber hinaus betonte der EWR-Rat, dass weitere Anstrengungen zur Schaffung einer echten Europäischen Datenunion unternommen werden müssen – unter anderem durch die Vereinfachung der Einhaltung geltender Rechtsvorschriften und die Verbesserung der Daten-Governance –, um den gesellschaftlichen und innovativen Wert von Daten zu maximieren.
30. Der EWR-Rat betonte, wie wichtig die bevorstehende Aufnahme des Gesetzes über digitale Dienste und des Gesetzes über digitale Märkte in das EWR-Abkommen ist. Unter Hinweis auf die potenziellen wirtschaftlichen, ökologischen und gesellschaftlichen Vorteile der künstlichen Intelligenz (KI) stellte er ferner fest, wie wichtig es ist, dass durch die Verordnung über künstliche Intelligenz ein gemeinsamer Rechtsrahmen für KI in Europa geschaffen und sichergestellt wird, dass auf dem Binnenmarkt in Verkehr gebrachte und im EWR verwendete KI-Systeme sicher, vertrauenswürdig und ethisch sind und bei ihrer Verwendung die Grundrechte, die europäischen Werte und ethische Grundsätze geachtet werden.

31. Der EWR-Rat stellte fest, wie wichtig es ist, die Cybersicherheit zu stärken und Menschen, Institutionen sowie kritische Infrastruktur vor hybriden Bedrohungen zu schützen. Er begrüßte die Mitteilung der Kommission über den Europäischen Aktionsplan für die Cybersicherheit von Krankenhäusern und Gesundheitsdienstleistern, das EU-Cybersolidaritätsgesetz und die Cyberresilienz-Verordnung und forderte die Vertragsparteien des EWR-Abkommens auf, weiterhin eng zusammenzuarbeiten und diese Zusammenarbeit zu vertiefen, um die Resilienz des Binnenmarkts zu erhöhen und Cyberbedrohungen vorzubeugen.
32. Der EWR-Rat verwies auf die Bedeutung der Stärkung des europäischen Halbleiter-Ökosystems im Rahmen des europäischen Chip-Gesetzes durch eine Diversifizierung der Lieferketten, die Beibehaltung der technologischen Führungsposition, die Entwicklung der Produktionskapazitäten und die Weiterverfolgung ehrgeiziger Zielsetzungen durch ein „Chips-Gesetz 2.0“.

Soziale Dimension

33. Der EWR-Rat betonte, wie wichtig die soziale Dimension des EWR-Abkommens ist, die Fragen des Arbeitsrechts, des Gesundheitsschutzes und der Sicherheit am Arbeitsplatz sowie der Gleichstellung der Geschlechter umfasst. Der EWR-Rat verwies auf die entscheidende Bedeutung fairer und gut funktionierender Arbeitsmärkte und Sozialsysteme sowie der Erhöhung der Erwerbsbeteiligung und der Gewährleistung einer guten Abstimmung von Qualifikationsangebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt für einen gerechten, grünen und digitalen Wandel und die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Binnenmarkts.
34. Der EWR-Rat hob hervor, wie wichtig es ist, Sozialschutz, Chancengleichheit und faire Arbeitsbedingungen zu gewährleisten, und begrüßte die Fortschritte bei der Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte – eines Rahmens, der auf ein inklusiveres, widerstandsfähigeres und wettbewerbsfähigeres Europa abzielt.

Zusammenarbeit im Gesundheitsbereich

35. Der EWR-Rat wies auf die gewonnenen Erkenntnisse aus der Krisenvorsorge und -reaktion bei gesundheitlichen Notlagen im EWR während der COVID-19-Pandemie hin. Die Integrität des Binnenmarkts und das reibungslose Funktionieren des EWR-Abkommens sind in diesem Zusammenhang nach wie vor wesentliche Prioritäten. Der EWR-Rat betonte, wie wichtig der Aufbau der Europäischen Gesundheitsunion ist, und sieht einer engeren Zusammenarbeit zwischen der EU und den dem EWR angehörenden EFTA-Staaten zu Vorsorge und Reaktionsfähigkeit im Gesundheitsbereich erwartungsvoll entgegen. Der EWR-Rat nahm ferner Kenntnis von dem Vorschlag für eine Verordnung im Bereich kritischer Arzneimittel, mit der widerstandsfähigere Lieferketten ermöglicht und die europäischen Produktionskapazitäten gestärkt werden sollen. Zudem sieht er weiteren Fortschritten bei der Reform des Arzneimittelrechts der EU, bei der es um den zeitnahen und gerechten Zugang zu sicheren, wirksamen und erschwinglichen Arzneimitteln, die Sicherheit der Arzneimittelversorgung und die Schaffung eines attraktiven und innovationsfreundlichen Umfelds für die Erforschung, Entwicklung und Herstellung von Arzneimitteln in Europa und diesbezügliche Investitionen geht, sowie den Maßnahmen zur Bekämpfung seltener Krankheiten und antimikrobieller Resistenzen erwartungsvoll entgegen.
36. Der EWR-Rat betonte, wie wichtig es ist, die EU-Maßnahmen in den Bereichen Pflege und Betreuung sowie psychische Gesundheit zu verstärken und die Fähigkeiten und die Widerstandsfähigkeit der Gesundheitssysteme, einschließlich der Widerstandsfähigkeit gegenüber dem Klimawandel, weiter zu stärken, insbesondere in Bereichen, in denen die Pandemie Mängel offengelegt hat.

EU-Programme und -Agenturen

37. In Anerkennung des Beitrags, den EU-Programme zum Aufbau eines grüneren, digitaleren und widerstandsfähigeren Europas leisten, betonte der EWR-Rat, wie wichtig die Beteiligung der dem EWR angehörenden EFTA-Staaten an einer Reihe von EU-Programmen für den Zeitraum 2021-2027 ist, und würdigte ihre bedeutenden finanziellen Beiträge zu den Programmen.
38. Der EWR-Rat wies darauf hin, dass in Artikel 78 des EWR-Abkommens vorgesehen ist, dass die Vertragsparteien ihre Zusammenarbeit in mehreren Bereichen außerhalb der vier Freiheiten verstärken und erweitern. Die dem EWR angehörenden EFTA-Staaten sollten zu allen Teilen der Programme, an denen sie teilnehmen, Zugang haben. Der EWR-Rat betonte, wie wichtig es ist, die Forschungssicherheit zu erhöhen, und forderte die Vertragsparteien auf, diesbezüglich eng zusammenzuarbeiten, unter anderem durch den Einsatz von Risikomanagementmaßnahmen und anderen geeigneten Maßnahmen.

Das Abkommen garantiert allen seinen Mitgliedern gleiche Rechte und Pflichten, und es ist für sein reibungsloses Funktionieren unerlässlich, dass diese Grundsätze auch eingehalten werden. Der EWR-Rat forderte insbesondere alle Durchführungsstellen auf europäischer und nationaler Ebene auf, Partnerschaftsmöglichkeiten im gesamten EWR zu veröffentlichen und zu fördern sowie sicherzustellen, dass alle Akteure umfassend über die mit einer Teilnahme an EU-Programmen einhergehenden Rechte und Pflichten der dem EWR angehörenden EFTA-Staaten unterrichtet werden.

39. Der EWR-Rat betonte, dass eine breit angelegte Zusammenarbeit im Bereich Weltraum von entscheidender Bedeutung für die Stärkung der industriellen Basis Europas und für die Wahrung der Integrität und des reibungslosen Funktionierens des Binnenmarkts ist. Er nahm Kenntnis von den laufenden Beratungen über die Beteiligung der dem EWR angehörenden EFTA-Staaten am Programm für sichere Konnektivität und am Vorschlag für einen EU-Weltraum-Rechtsakt.
40. Unbeschadet der bevorstehenden Verhandlungen auf EU-Ebene über den mehrjährigen Finanzrahmen forderte der EWR-Rat einen kontinuierlichen Dialog über die Vorbereitungen für den Programmplanungszeitraum nach 2027 mit dem Ziel, eine frühzeitige Aufnahme neuer Programmverordnungen in das EWR-Abkommen zu gewährleisten, wobei zu berücksichtigen ist, dass sich die Teilnahme der dem EWR angehörenden EFTA-Staaten aus den Bestimmungen des EWR-Abkommens ergibt. Darüber hinaus betonte der EWR-Rat, wie wichtig es ist, eine enge Zusammenarbeit zwischen den dem EWR angehörenden EFTA-Staaten und der Europäischen Union bei der Gestaltung zukünftiger EU-Programme im Einklang mit dem EWR-Abkommen sicherzustellen.
41. Der EWR-Rat betonte, wie wichtig die bevorstehende Aufnahme des Pakets zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung (AML/CFT) in das EWR-Abkommen ist, um zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung beizutragen.

Finanzierungsmechanismen

42. Der EWR-Rat erinnerte daran, dass das EWR-Abkommen die Teilnahme der dem EWR angehörenden EFTA-Staaten am Binnenmarkt vorsieht, und erinnerte in diesem Zusammenhang auch daran, dass die dem EWR angehörenden EFTA-Staaten durch den EWR-Finanzierungsmechanismus und den norwegischen Finanzierungsmechanismus zum Abbau der sozialen und wirtschaftlichen Ungleichheiten innerhalb des EWR zugunsten der Vertragsparteien beitragen, um eine kontinuierliche und ausgewogene Stärkung der Handels- und Wirtschaftsbeziehungen zwischen allen Vertragsparteien des EWR-Abkommens gemäß Artikel 115 des EWR-Abkommens zu fördern.
43. Der EWR-Rat begrüßte das Inkrafttreten des Abkommens zwischen Island, Liechtenstein, Norwegen und der EU über den EWR-Finanzierungsmechanismus für den Zeitraum Mai 2021 bis April 2028 und des Abkommens zwischen Norwegen und der EU über den norwegischen Finanzierungsmechanismus für den Zeitraum Mai 2021 bis April 2028 am 1. August 2025.
44. Im Hinblick auf eine erfolgreiche Umsetzung der Finanzierungsmechanismen für den Zeitraum Mai 2021 bis April 2028 begrüßte der EWR-Rat den Abschluss der bilateralen Absichtserklärungen und Programmvereinbarungen zwischen den dem EWR angehörenden EFTA-Staaten und bestimmten begünstigten Staaten und sieht dem raschen Abschluss bilateraler Absichtserklärungen mit allen begünstigten Staaten erwartungsvoll entgegen, um einen klaren Rahmen und einen klaren Zeitplan für eine wirksame und rechtzeitige Ausführung der Mittel festzulegen, was zu den vereinbarten thematischen Prioritäten – grüner Wandel in Europa, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte sowie soziale Inklusion und Widerstandsfähigkeit – beitragen wird.
45. Der EWR-Rat betonte, dass die Vertragsparteien angesichts des Artikels 10 des Protokolls 38D die Notwendigkeit überprüfen, den wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten im Europäischen Wirtschaftsraum entgegenzuwirken, und auf der Grundlage der Bewertung künftige Verhandlungen über die nächsten Finanzierungsmechanismen rechtzeitig vor dem Ende der Finanzierungsmechanismen 2021–2028 aufnehmen, um Umsetzungslücken zu vermeiden und eine effiziente und wirksame Programmplanung der künftigen Finanzierungsperspektive zu ermöglichen.

Fischerei und Marktzugang für Fisch und Fischereierzeugnisse

46. Der EWR-Rat nahm Kenntnis von dem Inkrafttreten der beiden Zusatzprotokolle zu den bilateralen Abkommen der EU mit Island und Norwegen, die Zollkontingente für die Einfuhr bestimmter Fische und Fischereierzeugnisse mit Ursprung in diesen Ländern in den EU-Markt bis April 2028 vorsehen.
47. Die Mitglieder des EWR-Rates nahmen mit Bedauern die erhebliche Verschlechterung des Makrelenbestands im Nordostatlantik zur Kenntnis und erkannten an, wie wichtig es ist, rechtzeitig ein umfassendes Abkommen über die gemeinsame Bewirtschaftung zu erzielen.
48. Der EWR-Rat bekräftigte ferner die Verpflichtungen, die in Protokoll 9 zum EWR-Abkommen über den Handel mit Fisch und anderen Meereserzeugnissen niedergelegt sind.
49. Die Mitglieder des EWR-Rates betonten die große Bedeutung einer konstruktiven Zusammenarbeit in Fischereifragen, die ausgewogen und für alle Seiten vorteilhaft sein sollte, insbesondere in Bezug auf die nachhaltige Bewirtschaftung von Beständen von gemeinsamem Interesse.
50. Die Mitglieder des EWR-Rates wiesen darauf hin, wie wichtig es ist, die jeweiligen offenen Fragen der Fischereipolitik mit dem Ziel einer Lösungsfindung weiterhin anzugehen, und verwiesen auf die Bedeutung bilateraler Dialoge zu Fragen des Fischereimanagements sowie die Notwendigkeit von Abkommen über Vereinbarungen zur gemeinsamen Bewirtschaftung zwischen der EU und den jeweiligen dem EWR angehörenden EFTA-Staaten.

Agrarhandel

51. Der EWR-Rat wies auf die Verpflichtung der Vertragsparteien nach Artikel 19 des EWR-Abkommens hin und forderte die Parteien auf, den Dialog mit Blick auf eine Überprüfung der Bedingungen des Handels mit Agrarerzeugnissen fortzuführen, um im Rahmen ihrer jeweiligen Agrarpolitik eine schrittweise Liberalisierung zu erreichen. Der EWR-Rat forderte die Vertragsparteien auf, eine erneute Überprüfung der Handelsregelung für verarbeitete landwirtschaftliche Erzeugnisse im Rahmen des Artikels 2 Absatz 2 und des Artikels 6 des Protokolls 3 zum EWR-Abkommen durchzuführen, um den Handel in diesem Bereich weiter zu fördern.